Nro. 102.



Samstag den 21. Dezember 1805.

(Joseph Georg Trassler.)

Prag.

Da in mehrern öffentlichen Blättern die Nachrichten über die am 30. Okt. bey Caldiero vorgefallenen Schlacht und Gefechte theils sehr unvollständig, theils ganz unrichtig geliefert worden sind, so ist hier folgende umständliche und zuverläßige Relazion davon bekannt gemacht worden:

Umständliche Relazion über die Schlacht und die vorgefallene Gefechte bey Caldiero am 30. Oktober 1805. unter dem Oberkommando Sr. königl. Hoheit, des Kriegs- und Marine-Ministers, Erzherzogs Carl.

Die k. auch k. k. Armee, mit Ausschluß eines im südlichen Tyrol detaschirten Korps, war folgendermaßen aufgestellt:

Der rechte Flügel unter Kommando des Generals der Kavallerie, Grafen von Bellegarde, bestand aus 42 Bataillons und 24 Eskadrons, und war theils zur Besetzung und Vertheidigung der verschanzten Stellung bey Caldiero, theils zu Avantgarden an der Etsch, theils zur Versicherung [illegible] lisenischen Gebürges und Verbind[illegible] mit dem Korps im südlichen Tyr[illegible] [illegible]ndet.

Das Centrum unter Kommando des Feldmarschallieutenants, Grafen Argenteau, lagerte mit 22 Grenadier- und

und

und 16 Füsilierbataillons, dann 24 Eskadrons bey St. Gregorio; hinter demselben in St. Steffano war das Hauptquartier Sr. königl. Hoheit.

Der linke Flügel unter Kommando des Feldmarschallieutenants, Baron Davidovich aus 11 Bataillons und 6 Eskadrons stand im Lager bey Bevilaqua, und hielt mit 6 Bataillons Gränzern und 10 Eskadrons einen Cordon an der untern Etsch bis Chiozza.

Die Absicht Sr. königl. Hoheit war, dem Feinde, wo er den Uebergang über die Etsch wagen sollte, mit vereinten Kräften entgegen zu gehen und ihn zu schlagen.

Der feindliche Obergeneral Massena stand mit 7 Divisionen, Verdier, Gardanne, Duhesmes, Serras, Molitor, Espagne und Ruska, auf dem rechten Ufer der Etsch, hatte Castell-Vechio und Legnano mit neuen Werken versehen, und das Gros der Armee hinter Verona aufgestellt.

Am 29. Oktober früh defilirte der Feind über seine Brücke bey Castel-Vechio, setzte auch bey Pescantina in 6 großen Schiffen über, und gewann die Höhen von St. Leonardo, indem F. M. L. Fürst Rosenberg, der den äußersten rechten Flügel kommandirte, seiner Instrukzion gemäß, fechtend, und nach einem hartnäckigen Widerstande, bis auf bie Höhen von Morzano sich zurückzog.

Indessen wurde das Gefecht mit den bey Verona aufgestellten Vortruppen allgemein; General Frimont, der die Avantgarde bey St. Michaele kommandirte, hielt durch mehrere Stunden die Angriffe des Feindes mit dem lebhaftesten Widerstand auf, und zog sich im steten Gefecht, nach Maßgabe, als er der Uebermacht des Feindes weichen mußte, gegen die Stellung von Caldiero zurück.

Se. königl. Hoheit hatten nicht sobald diese Ereignisse erfahren, als Höchstdieselben dem Centrum der Armee die Marschordre ertheilten, und sich selbst nach St. Bonifacio verfügten. Dem Feind gelang es inzwischen mit vieler Anstrengung und unter Aufopferung einer beträchtlichen Anzahl seiner Soldaten, bis in die Ebenen von Caldiero vorzudringen.

Nachmittags um 4 Uhr erfolgte hier ein neuer Angriff auf sämmtliche Vortruppen; Vago, Ca del Ara und Stra wurden mehrmals genommen und wieder verloren, bis endlich mit Anfang der Dämmerung ein wiederholter Versuch dem Feinde den Besitz von Stra und Caldiero zusicherte, wodurch er mit ungemeiner Kühnheit bis an die Laufgräben der Posizion hinter diesem Orte anrückte, und nur durch das lebhafte Kanonen- und Gewehrfeuer aufgehalten werden konnte. Das Regiment Lindenau zeichnete sich hierbey vorzüglich durch seine Standhaftigkeit aus.

Die Nacht machte diesem Gefechte ein Ende, und obwohl der Feind Caldiero später wieder räumte, so war es doch keinem Zweifel unterworfen, daß Massena am folgenden Tage mit seiner ganzen Macht eine Schlacht beschlossen hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ins

Intelligenzblatt zu Nro 102.

Avertissemente.

Bey dem gegenwärtig äusserst dringenden Bedarf an Feldärzten bey dem Dienste der Armee werden alle entbehrliche Wundärzte aufgefordert, sich dem Dienste bey der Armee zu verwenden, wo sie nicht nur Gelegenheit finden werden, sich auszuzeichnen, sondern auch diejenigen, welche sich durch ihre Geschicklichkeit und fleissige Verwendung hervorthun, werden ihr weiteres Fortkommen zu hoffen haben, woselbst sie in die Vormerkung genommen, nach Maß des jeweiligen Bedarfs, dann ihrer mehr oder minderer Geschicklichkeit theils gleich als Unterärzte, theils vorerst als feldärztliche Praktikanten mit einem Gehalte von monatlichen 12 fr. aufgenommen, und ihnen auch beym Abgang zur Armee zur Bestreitung der Reise der erforderliche Geldbetrag, dann in so weit der eine oder der andere wegen gänzlicher Mittellosigkeit der nöthigen Instrumenten sich anzuschaffen ausser Stande wäre, auf Verlangen Vorschüsse, allenfalls in einer Monatgage gegen einen mässigen Abzug erfolgt werden würde.

Krakau am 29. November 1805. 3

Zufolge Gubernialverordnung vom 31. Oktober Zahl 44909 wird der Konkurs zur Besetzung der brzozower Syndikatsstelle mit 300 flr. jährlichen Gehalte, auf den 15. Dezember l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Behelfen und Zeugnissen, vorzüglich aber mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus dem politischen und Justizfache versehenen Gesuche längstens bis zum Ausgange des obigen Termins bey dem k. Kreisamt in Sanoc anzubringen haben werden.

Krakau den 2. Dezember 1805. 3

Von Seiten der kaiserl. auch k. k krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Pius, Stanislaus, und Nikodemus Gintowt Dziewialtowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frauen Pauline, Johanne und Theophile Gintowt Dziewialtowskie bey diesen k. k. Landrechten — wegen Vernichtung der zu Lemberg unterm 19. Mai 1804 für den Stanislaus Gintowt Dziewialtowski ausgestellten Cessionsurkunde — eine Klage wider sie und wider den Stanislaus Gintowt eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Dr. Niemetz auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigen Falls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
Sterneck.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 11. November 1805.
Scherauz. 1

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß die Reinigung der Stadt Krakau auf zehn nach einander folgende Jahre nehmlich vom 1. Jänner 1806 bis letzten Dezember 1815 mittelst öffentlicher am 16. Dezember l. J. um 10 Uhr früh abzuhaltender Lizitazion gegen folgende Bedinguisse werde in Pachtung überlassen werden

1. Ist der Pächter verbunden zur Winter- und Frühlingsreinigung täglich 30 bis 40, dann zur Sommer- und Herbstreinigung täglich 5 bis 10 Wagen, von einem innern Raume von beyläufig 16 Kubikschuhe nebst guter und starker Bespannung, auf jedesmaliges denselben 3 Täge zuvor zu eröfnendes magistratisches Anlangen zu stellen.

2. Der Fiskalpreis einer solchen Fuhr bestehet in 13 kr., und der den mindesten Preis unter diesem Fiskalpreise anverlangende Lizitant wird Pächter bleiben.

3. Macht sich der Magistrat verbindlich, dem Pächter die zur Aufeisung, dann Auf- und Abladung erforderlichen Arrestanten gegen die doch von selbem dem Kriminalfonde zu bezahlendes Entgeld, und im nicht Zureichungsfalle der Arrestanten, die nöthigen Handarbeiter gegen von Seite des Pächters denselben zu leistende Bezahlung zu verschaffen.

4. Werden von Seite des Magistrats die nöthigen Individuen zur Kontrollirung der vom Pächter zu stellenden Fuhren auf städtische Kosten bestellet, und wird dem Pächter die für gestellte Fuhren gebührende Bezahlung

sung monatweise dekursive geleistet werden.

5. Haben die Pachtlustigen vor der Lizitazion 100 fr. als Reugeld, und

6. Der gebliebene Pächter binnen 14 Tagen nach der Lizitazion 1000 fr. als Kauzion zu erlegen. Die übrigen Bedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau, am 19. November 1805.

Gollmayer.

Edler von Raugstein.

Groß. 3

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die unter Kuratel dieser kaiserl. auch k. k. Landrechte stehende Isabella Malachowska am 25. Juni 1804 zu Warschau ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen; es werden daher alle diejenigen, die an ihre Verlassenschaft einen Anspruch zu haben glauben, insonderheit aber der Hr. Michael Czacki, Fr. Antonina Krasinska geb. Czacka, Fr Karolina Stecka, und der Hr. Joseph Stecki die vermeintlichen abwesenden Erben der Verstorbenen, deren Wohnort unbekannt ist, zu dem Ende vorgeladen; daß sie in Gemäßheit des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs bis zum letzten Dezembee 1808, oder aber früher, wenn sie die Verlassenschaftsabhandlung eher been digt zu haben wünschen, ihre Erklärung einreichen, und ihren Anspruch auf die Erbschaft desto gewisser erweisen, als hingegen derjenige für den Erben wird gehalten werden, welchen unter den Ersuchern das Gesetz am meisten begünstiget, mit Vorbehalt jedoch des ganzen Erbenrechtes für den rechtmässigen Erben, dem solches in der gesetzmäßigen Zeitfrist zustehet.

Krakau den 14. Oktober 1805.

Joseph von Nikorowicz,

Joseph Graf von Bubna,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der kaiserl. auch k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Von Seiten der k. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Franz, Vinzenz und Peter Potocki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Advokat Billewicz als von Amtswegen bestellter Vertreter der abwesenden Herren Vinzenz, Severin und Johann Potocki, dann der Anna Krasicka geb. Potocka, bey diesen k. k. Landrechten — um Uebernahme des durch die Gebrüder Kasimir, Valentin und Franz Wojucki, wegen Rückkauf der Güter Magnuszow rc. gemachten Prozesses — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist,

und

und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: am 28. Jänner 1806. um 10 Uhr Vormittags selbst erscheinen, oder aber wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache am schicklichsten erachten, widrigen Falls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
Jos. Ritter v. Cronenfels.
V. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. auch k. k. Landrechte in Westgalizien.
Krakau den 23. Oktober 1805.
Pauminger. 2

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Gebrüdern Herren Xavier und Johann Bratkowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Magdalene Paprocka geb. Bratkowska, dann die Frau Anna Bratkowska bey diesen k. k. Landrechten — um eine Exekuzion auf die Güter Lipnik zur Befriedigung der Summen, und zwar der 1sten 5283 fr. 24 kr. der 2ten 5283 fr. 24 kr. endlich der 3ten 5283 fr. 24 kr. — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen Herren Bratkowskie der hierortige Rechtsfreund Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, d. i. am 28. Jänner 1806 selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigen Falls würden sie alle mißlichen

Zö-

Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.
W. Lichocki.
Sterneck.

Aus dem Rathschlusse der kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 29. Oktober 1805.

Pauminger. 2

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Eheleuten Hrn. Stanislaus Potocki und Josephe geb. Sollohub mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Hr. Ludwig Tiszkiewicz bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 40,000 fl. polnisch sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, aus Ursache ihrer Abwesenheit, ihnen den hiesigen Rechtsfreund Billewicz, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so werden sie zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, binnen 90 Tagen ihre Widerrede einreichen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
Joseph Ritter v. Cronenfels.
W. Roskoschny.

Aus dem Rathschlusse der k. auch k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 4. November 1805.

Pauminger. 2

Kundmachung.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 20. Dezember l. J. Vormittag um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus nachstehende dem Einsturz drohende hölzerne Fleischbänke sub Nro. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35 gegen dem nach den zwey untern Reihen an dem Meistbiethenden werden verkauft werden, daß jene, welche diese Fleischbänke erstehen, verbunden sind, das Holzwerk binnen 14 Tägen abraumen zu lassen, wegen der Schätzung können die Kauflustige im Bureaux des Magistratsraths Fiala nähere Auskunft einholen.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau am 26. November 1805.

An-

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 16. Dezember.

Der Herr Joseph von Zielinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520, kömmt vom Lande.

Am 17. Dezember.

Der Herr Joseph von Homontowski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Valentin von Kwasniewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Rogoyski mit Gattin und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt vom Lande.

Der k. k. Hofkriegsbuchhaltereyrechnungsrath Herr Ignaz Trak, wohnt in Podgorze, Nr. 107., kömmt von Troppau.

Am 18. Dezember.

Der Herr Franz von Bukowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 304., kömmt vom Lande.

Der Herr Karl von Koziaroski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 304., kömmt vom Lande.

Der Herr Peter von Lubanski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 113., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und in den Vorstädten.

Am 14. Dezember.

Dem Bäcker Anton Pawlik s. T. Barbara 14 Tage alt, an Konvulsionen, in Kasimir, Nr. 163.

Die Taglöhnerin Brigitta Dembska, 25 Jahr alt, an Entzündung, in der Stadt, Nr. 591.

Dem Militärpolizeygemeinen Veit Mathäus s. T. Luzia, 1 Jahr alt, an Pocken, in Stradom, Nr. 14.

Am 15. Dezember.

Dem Tuchmachermeister Johann Handel s. T. Marianna, 5 Jahr alt, an Pocken, in der Stadt, Nr. 577.

Dem Kutscher Ignaz Srednitzki s. T. Regina, 1 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 357.

Der Koch Simon Jaszelski, 68 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 469.

Dem Johann Woytzikiewitz s. T. Johanna, 4 Jahr alt, an Pocken auf dem Sand, Nr. 205.

Am 16. Dezember.

Dem städtischen Wundarzt Herrn Andreas Auer s. T. Barbara, 9 Wochen alt, an Steckkathar, auf dem Sand, Nr. 4.

Krakauer Marktpreise

vom 17. Dezember 1805.

				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez	Weitzen	zu		16	—	15	—	14	30	—	—
—	—	Korn	—	15	30	14	30	14	—	—	—
—	—	Gersten	—	11	30	11	—	10	—	—	—
—	—	Haber	—	8	—	7	30	7	15	—	—
—	—	Hirse	—	25	—	23	—	20	—	—	—
—	—	Erbsen	—	14	—	13	30	12	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.